

12.11.2020

## Kleine Anfrage 4670

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Unterstützung für Menschen im kommunalen Ehrenamt: Welche Maßnahmen ergreift die NRW-Landesregierung?**

In NRW gibt es rund 17.000 Rats- und Kreistagsmitglieder.<sup>1</sup> Bereits im Jahr 2015 hat die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) aufgrund ihrer weitreichenden Vernetzung in der kommunalen Familie festgestellt, dass die ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit nach Wahrnehmung der Betroffenen eine deutlich geringere Wertschätzung erfährt als das Ehrenamt insgesamt.<sup>2</sup>

In einer Pressemeldung vom 24.09.2020 mahnt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dringende Reformen zur Entlastung des Ehrenamts an. Der Meldung nach bedürfe es einer Entbürokratisierung des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.<sup>3</sup> Genauer führt der NRW-Finanzminister Lienenkämper aus, ehrenamtlich tätige Menschen, die sich in der Pflege, im Sport, in der Kultur oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen betätigen, stärker unterstützen zu wollen. Konkret empfiehlt die Landesregierung dem Bundesministerium für Finanzen, den Reformvorschlägen aus NRW zu folgen und u.a. eine Erhöhung der Übungsleiterpauschale und eine Anhebung der Freigrenze bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer für Ehrenamtliche umzusetzen.<sup>4</sup>

In der Pressemitteilung der Landesregierung findet das ehrenamtliche Engagement der zahlreichen BürgerInnen in der Kommunalpolitik des Landes NRW keine Erwähnung.

Darum frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die steuerliche Behandlung – insbesondere geltende Freibetragsregelungen – der Aufwandsentschädigungen aus kommunalen Ehrenämtern dar?
2. Mit welchem Inhalt ist eine Fortschreibung des sogenannten „Ratsherrenerrlasses“ (Erlass des Ministeriums der Finanzen „Entschädigungen an Mitglieder kommunaler Vertretungen“) geplant?

---

<sup>1</sup> SGK (2015): „Kommunalpolitik attraktiver machen“, <https://sgknw.de/oeffentlich/news/kommunalpolitik-attraktiver-machen.html> [Zugriff 25.09.2020].

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020): „Finanzminister der Länder fordern mehr Unterstützung für das Ehrenamt“, <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/finanzminister-der-laender-fordern-mehr-unterstuetzung-fuer-das-ehrenamt> [Zugriff 25.09.2020].

<sup>4</sup> Ebenda.

Datum des Originals: 10.11.2020/Ausgegeben: 13.11.2020

3. Mit welcher Begründung findet in dem o.g. Erlass die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende keine Berücksichtigung?
4. Welche konkrete steuerliche Entlastung hat die Bundesratsinitiative der Landesregierung (BR-Drs. 309/18) den kommunalpolitisch ehrenamtlich Aktiven gebracht?
5. Welche weitergehenden Unterstützungsmaßnahmen für das kommunale Ehrenamt beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen?

Stefan Kämmerling